

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung der Verfügung der Stadt Baden-Baden, FB Ordnung und Sicherheit, FG Straßenverkehr, Abteilung Kfz-Zulassung, vom 04.04.2024, Az.: STV/2-BAD-I9111 über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV an

Frau  
Inna Gusyna  
Alte Ziegelei 59  
76534 Baden-Baden.

Die Verfügung über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV, Az: STV/2-BAD-I9111 vom 04.04.2024, konnte nicht zugestellt werden, der Aufenthalt ist unbekannt.

Da der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, erfolgt die Zustellung der vorerwähnten Entscheidung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) öffentlich.

Die Verfügung gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Baden-Baden, den 11.04.2024

Stadt Baden-Baden  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit